



## Wichtig ist grössere Wachsamkeit

### **Sterbehilfe soll geregelt sein;**

#### **BaZ 28. 11. 08**

Die Baselbieter Initiative zur Regelung der Sterbehilfe soll dem Bundesrat den Rücken stärken. Auch die terzStiftung unterstützt vorbehaltlos alle Bemühungen zugunsten einer «würdigen Sterbegleitung von Schwerstkranken und zum Schutz von suizidgefährdeten Menschen vor profitorientierten Sterbehilfeorganisationen». Allerdings ist das Problem weniger der Wortlaut des Gesetzes als vielmehr seine Interpretation: Auch heute ist Sterbehilfe hierzulande nur dann nicht strafbar, wenn die Helfenden keine «selbstsüchtigen Beweggründe» haben (Art. 115 Schweizerisches Strafgesetzbuch). Die Sterbehilfeorganisationen, die bisher aktiv sind, reden von Aufwandsentschädigungen statt von Bezahlung. Nicht die Präzisierung des Gesetzestextes könnte Sterbende besser vor Profitgier schützen, sondern nur die grössere Wachsamkeit der Staatsanwälte und Richter. Die Stiftung stellt sich hinter den Vorstoss, Sterbehilfe-Organisationen staatlich zu beaufsichtigen.

THOMAS MEYER, WISSENSCHAFTLICHER  
MITARBEITER TERZSTIFTUNG